

Personaldrucksache Nr. 043/21

AZ. GB1/A10

Tagesordnungspunkt

Versetzung eines Beamten in den Ruhestand

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 07.07.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 21.07.2021

Beschlussvorschlag:

Herr Kreisverwaltungsdirektor Karl-Heinz Meier wird auf seinen Antrag mit Ablauf des 28.02.2022 in den Ruhestand versetzt.

Sachverhalt:

Herr Meier leitet seit März 1996 die Abteilung Ordnung und Baurecht (früher „Ordnung“).

Mit Schreiben vom 07.04.2021 beantragt er seine Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 28.02.2022.

Die persönlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden liegen vor.

Für die Personalentscheidung ist gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 26 der Hauptsatzung der Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat zuständig. Für die Beschlussfassung gilt die einfache Stimmenmehrheit nach § 32 Abs. 6 Landkreisordnung.